

## Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:	VW Polo					
Typ.....:	6N					
Typengenehmigungs-Nr.:	1VC401	1VC454	1VC491 bis 1VC493	1VC531	1VC597	1V6622 bis 1V6624
	1V6654	1V6667	1V6668	1V6706	oder e1*70/156-xxxx/xxxx*0069	
Antriebsart.....:	Frontantrieb					
VIN-Code.....:						
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben					
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)					

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Räder verwendet werden:

Felgenreisse <sup>1)</sup>	Einpresstiefe <sup>2)</sup> Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	Hinterachse	Felgenreisse <sup>1)</sup>	Einpresstiefe <sup>2)</sup> Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	Hinterachse	Felgenreisse <sup>1)</sup>	Einpresstiefe <sup>2)</sup> Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	Hinterachse
4½ x 13 <sup>3)</sup>	0 mm bis +40 mm	X	X	5 x 14	0 mm bis +45 mm	X	X	5½ x 15	0 mm bis +47 mm	X	X
5 x 13 <sup>3)</sup>	0 mm bis +40 mm	X	X	5½ x 14	0 mm bis +45 mm	X	X	6 x 15	0 mm bis +44 mm	X	X
5½ x 13 <sup>3)</sup>	0 mm bis +40 mm	X	X	6 x 14	0 mm bis +42 mm	X	X	6½ x 15	0 mm bis +44 mm	X	X
6 x 13 <sup>3)</sup>	0 mm bis +37 mm	X	X	6½ x 14	0 mm bis +42 mm	X	X	7 x 15	0 mm bis +44 mm	X	X
6½ x 13 <sup>3)</sup>	0 mm bis +37 mm	X	X	7 x 14	0 mm bis +42 mm	X	X	7½ x 15	0 mm bis +44 mm	X	X
7 x 13 <sup>3)</sup>	0 mm bis +37 mm	X	X	7½ x 14	0 mm bis +42 mm	X	X	8 x 15	0 mm bis +38 mm	X	X
7½ x 13 <sup>3)</sup>	0 mm bis +37 mm	X	X	8 x 14	0 mm bis +36 mm	X	X	8½ x 15	0 mm bis +33 mm	X	X
8 x 13 <sup>3)</sup>	0 mm bis +31 mm	X	X	8½ x 14	0 mm bis +31 mm	X	X	9 x 15	0 mm bis +27 mm	X	X
8½ x 13 <sup>3)</sup>	0 mm bis +26 mm	X	X	9 x 14	0 mm bis +25 mm	X	X	9½ x 15	0 mm bis +21 mm	X	X
9 x 13 <sup>3)</sup>	0 mm bis +20 mm	X	X	9½ x 14	0 mm bis +19 mm	X	X	10 x 15	0 mm bis +15 mm	X	X
		X	X	10 x 14	0 mm bis +13 mm	X	X			X	X

  

Felgenreisse <sup>1)</sup>	Einpresstiefe <sup>2)</sup> Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	Hinterachse	Felgenreisse <sup>1)</sup>	Einpresstiefe <sup>2)</sup> Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	Hinterachse	Felgenreisse <sup>1)</sup>	Einpresstiefe <sup>2)</sup> Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	Hinterachse
6 x 16	0 mm bis +47 mm	X	X	6½ x 17	0 mm bis +47 mm	X	X	6½ x 18	0 mm bis +47 mm	X	X
6½ x 16	0 mm bis +47 mm	X	X	7 x 17	0 mm bis +47 mm	X	X	7 x 18	0 mm bis +47 mm	X	X
7 x 16	0 mm bis +47 mm	X	X	7½ x 17	0 mm bis +47 mm	X	X	7½ x 18	0 mm bis +47 mm	X	X
7½ x 16	0 mm bis +47 mm	X	X	8 x 17	0 mm bis +41 mm	X	X	8 x 18	0 mm bis +41 mm	X	X
8 x 16	0 mm bis +41 mm	X	X	8½ x 17	0 mm bis +36 mm	X	X	8½ x 18	0 mm bis +36 mm	X	X
8½ x 16	0 mm bis +36 mm	X	X	9 x 17	0 mm bis +30 mm	X	X	9 x 18	0 mm bis +30 mm	X	X
9 x 16	0 mm bis +30 mm	X	X	9½ x 17	0 mm bis +24 mm	X	X	9½ x 18	0 mm bis +24 mm	X	X
9½ x 16	0 mm bis +24 mm	X	X	10 x 17	0 mm bis +18 mm	X	X			X	X
10 x 16	0 mm bis +18 mm	X	X			X	X			X	X

Distanzscheiben			Ausführung D	Distanzscheiben			Ausführung A
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	
6102	5	LM		6306	20	LM	
30.018	5	LM		40.015	20	LM	
30.310	8	LM		6406	25	LM	
1010	10 / 11.5	LM		40.003	25	LM	
30.203	10 / 11.5	LM		6510	30	LM	
4510	15	LM		40.001	30	LM	
30.005	15	LM					
6202	20	LM					
30.096	20	LM					

Reifen.....:

**Zulässige Reifendurchmesser**  
 Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.

Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤ 12 mm).

1) Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 3.0° kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.

2) Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 30 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

3) Nicht zulässig für folgende Typen: 1V6706, 1VC492, 1VC757, 1VC758, 1VC759, 1VC760, 1VC761 und 1VC840!

Notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Rad-abdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2A.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25	> 7 ½ Umdrehungen
M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand .....

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 19.07.2006, des Teilegutachtens des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 32TG0972-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. 17-0356 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen ..

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	4)
A3a	Federelemente	X	X	5)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	5) 6)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	<del>X</del>	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	7)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	4)
A6	tragende Struktur	X	X	8)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	4)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	4)
A10	Passive Sicherheit	X	X	4)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 5) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- 7) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.
- 8) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 22. März 2017

Der Geschäftsführer

*B Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*R Bulakbasi*

Raci Bulakbasi

Nr. 21 /C

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: